Beschlussvorlage
Nr. 218/2025

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Bürgerservice und soziale Leistungen
Anne Höfels
02463/9954-328
anne.hoefels@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Müller

Datum: 17.11.2025

**Grundstücksangelegenheiten in den Gemarkungen Titz und Gevelsdorf;
hier: Entwidmung von Wirtschaftswegen**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz beauftragt die Verwaltung, für folgende Wege ein förmliches Entwidmungsverfahren einzuleiten:

- Gemarkung Titz, Flur 25, Flurstück 95, groß 526 m²;
- Gemarkung Gevelsdorf, Flur 7, Flurstück 110, groß 1.205 m².

Die Wege sind auf den beigefügten Lageplänen gekennzeichnet.

Termin	Beratungsfolge
02.12.2025	Ausschuss für Bauen, Infrastruktur und Verkehr
11.12.2025	Rat

Sachverhalt

Die beiden im Beschlussporschlag genannten Wirtschaftswege, und zwar gelegen in der Gemarkung Titz, Flur 25, Flurstück 95, groß 526 m², bzw. in der Gemarkung Gevelsdorf, Flur 7, Flurstück 110, groß 1.205 m², sollen veräußert werden. Nach dem Wirtschaftswegekonzept gelten sie für die Landgemeinde Titz als entbehrlich. In den beigefügten Plänen sind beide Wege entsprechend gekennzeichnet. Die Verwaltung beabsichtigt daher, für die beiden oben genannten Wirtschaftswege ein Entwidmungsverfahren einzuleiten.

Die Veräußerung bleibt einer gesonderten Beschlussfassung nach Durchführung des Endwidmungsverfahrens vorbehalten.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen